

Bezugsgebühr
postabwärts nur freih.
der täglich post-
mäßiger Ausgabe am
Sonne und Montagen
nur einmal 2.00 Pf.,
durch auswärtige Posts-
stellen 3.00 Pf.
Bei einem Tag-
ausgabe durch die Post
3.00 Pf. ohne Grat-
züge, wenn der
Dienstleistungs-
umfang am Tage vorher mit
getrennt Abrechnung
geworden ist, so dass
die Kosten nicht mit
der Kosten-Ausgabe
abzurechnen sind.
Postkarten nur mit
bestimmten Ausgaben
ausgestellt.
Kosten-Ausgabe
(Postkarte) 1.00 Pf.
— Unterlagen
ausgestellt werden
nicht aufbewahrt.

Teleg. Adress: Nachrichten Dresden.
Gesprecher: 11 • 2096 • 3601.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Chocoladen, Cacaos
Desserts.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Tarif
Anzeigentexte bis 1000
Wörtern 35 Pfg. zu
11 bis 15 Wörtern
15 Pfg. Die
einzelne Anzeige
ca. 8 Seiten 25 Pf.
Baukosten-Nachrichten
ca. 12 Seiten 30 Pf.;
Baukosten-Anzeigen auf
der Postkarte 30 Pf.
ca. 10 bis 15 Seiten
ca. 10 Pf. Die gewöhnliche
Anzeige 10 Pf.
— In Zusammensetzung
mit einer oder mehreren
der einzelnen Anzeigen
oder einzelnen Post-
karten 10 Pf. Post-
karten-Anzeigen auf
der Postkarte 20 Pf.
Baukosten-Buchdrucke
nur gegen Bezeichnung
abdrucken. — Dieser Tarif
gilt ab dem 1. April 1909.

Mineralwässer

frische Füllung eingetroffen. Stadtversand frei Haus, nach
auswärts billigst.

Löwen-Apotheke, Dresden-A., Altmarkt.

Photographie in natürlichen Farben.

Lumière-Autochromplatten :: Neueste Emulsionen

1 Stück 9×12 M. 3.25 Carl Plaul, Königl. u. Prinz. Hof,

4 " 13×18 " 6.50 Wallstr. 25.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

**Vorzüglich für
Gummiflüsse
mit Raupe.**
E. Böhme's
Zulassung 13594.
rother Gartenschlauch.
C. Löffel, B. Löschau und Weidenau.

Samter & Co. Geschäftshaus
■ ■ ■ 2 Frauenstrasse 2. ■ ■ ■ für vornehme

**Herren- und Knaben-
Bekleidung.**

Spezialitäten:
Mollige Schlafröcke,
Linen, Automobil-Kleidung.

Samter & Co.
■ ■ ■ 2 Frauenstrasse 2. ■ ■ ■

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Niemlich warm, vielfach
heiter.

König Friedrich August wird mit dem Kronprinzen
und dem Prinzen Friedrich Christian am 17. d. M. der Feier
des 175jährigen Jubiläums des Großenhainer Huthaten-
Regiments beiwohnen.

Der Gesetzentwurf betr. Erhebung von Schiffahrts-
abgaben soll dem Reichstage bald nach Ostern zugehen.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte
veröffentlicht eine Erklärung gegen die Nachlasssteuer.

In Berlin findet am 18. d. M. eine Versammlung aller
Beamtenvereine Deutschlands zur Stellungnahme
für die Nachlasssteuer statt.

Die nächste Hauptversammlung des Deutschen
Flottenvereins findet am 2. Juni in Kiel statt.

Im diplomatischen Corps Frankreichs werden
in nächster Zeit wichtige Veränderungen erfolgen.

Für den Ausbau der spanischen Flotte haben
englische Firmen den gesamten Auftrag zur Ausführung er-
halten.

Ein unrühmliches Ende

hat der Fall des katholischen Pfarrers Tremel ge-
nommen. Nach einem impulsiven Anlauf, sich die freie Aus-
übung seiner politischen Staatsbürgerrechte zu verschaffen,
hat er vor dem ultramontanen Drud die Segel gestrichen
und sich seinem vorgesetzten Erzbischof in Bamberg läblich
wieder unterworfen. Es ist auffällig, dass alle die vielen
"Fälle" der letzten Jahre, wo katholische Geistliche sich von
dem auf ihnen lastenden Drud befreien und zu größerer
Selbständigkeit durchringen wollten, mit einem gleichen
Risiko endeten, man erinnere sich nur an den Kollegen
Tremels, den bayerischen Pfarrer Grandinger. Allen diesen
Männern ist der Armut gemeinsam gewesen, dass es inner-
halb des vom Zentrum beherrschten Clericalismus über-
haupt möglich sei, sich in unabhängiger Weise politisch an-
zutätigen. Davor kann aber, wie die Geschichte alter und
neuer Zeit lehrt, gar keine Rede sein, denn von jeher haben
Rom und der Ultramontanismus gefordert, dass die Rechte
des freien Staatsbürgers sich den Pflichten des "auten"
Katholiken und Priesters unterordnen müssen, wo sie mit-
einander in Konflikt geraten. Der Pfarrer Tremel hat
bekanntlich in seiner Harmlosigkeit gedacht, dass es nicht
segen seine Pflichten ginge, wenn er sich der liberalen
Partei in Bayern anschließe, denn, so möchte er wohl in
Vorbereitung mit evangelischer Ausföllung formuliert
haben: Christentum und Kirche haben doch nichts mit den
politischen Parteien zu tun. Das war ein Fehler! Die
katholische Geistlichkeit darf zwar unbedenklich Wahlbindnisse
mit den Sozialdemokraten befürworten, sich aber bei-
leibe nicht dem Liberalismus verschreiben. Das hätte sich
Pfarrer Tremel selbst sagen müssen, ehe er den ersten Schritt
tat. Er hätte sich auch prüfen müssen, ob er der Mann dazu
war, bis ans bittere Ende durchzuhalten, denn Rom lässt
erlohnungsgemäß kein Mittel unverucht, wenn es gilt,
einen hörlichen Geistlichen reumäßig auf die Knie nieder-
zuzwingen. Die Waffen, die es braucht, sind stumpflos
und es gehört eine ungemeine psychische Energie dazu, um
handzuhalten und gegebenenfalls die leichten Konsequenzen
zu ziehen. Wie die Dinge liegen, kommt es jedesmal auf
 dieselbe Alternative hinaus: Entweder Unterwerfung oder
Austritt aus der Kirche. Daß vor leichter Entscheidung die
meisten zurücktreten, ist menschlich begreiflich, denn neben
den schweren Gewissens- und Seelenkämpfen wintet sich
immer der Hungerkorb. Was nützen solchen Männeru alle
die Sympathien, die ihnen auf kurze Zeit in der Leidenschaft
entzogen wurden, wenn sie nachher von aller
Welt verlassen daschien und eventuell am Hungertode nogen
müssen? Gewiss, ganz starke Charaktere werden teils das
äußerste auf sich nehmen, um ihrer Überzeugung willen,
aber derartige Persönlichkeiten sind in unserer Zeit des
vorherrschenden Materialismus und der erzwungenen
Lebensbedingungen noch dünner gesetzt als früher. Beson-
ders in der katholischen Geistlichkeit, wo die einseitig ten-
dentielle ultramontane Erziehung und dauernde Geistes-
beeinflussung den freien selbständigen Willen schon von
früher auf breite. Auch Pfarrer Tremel hat sich überhöht,
als er den Verlust machte, sich politisch frei zu betätigen
gegen den Willen seiner geistlichen Behörde. Nun ist auch
sein "Fall" beendet; nach hochländenden Worten am Anfang
der traurige Schluss in seinem Abschlußbrief an den Bischof;

"Ich habe erkannt, dass, was ich weder geahnt, noch ge-
wünscht habe, in weiteren Kreisen mein Verhalten als
nicht mehr im Rahmen jener Obedienz der Geistlichkeit sich
bewegend erscheinen muhte, zu der ich mich vor Ew. Ge-
schätz hiermit bekennen zu dürfen bitte."

Tamit wäre die Angelegenheit an sich aus der Welt
gehofft. Aber man sollte nicht verschämen, die nüchternen
Lehren aus ihr zu ziehen. Die erste wäre, dass man sich
in der breiten Öffentlichkeit nicht allzu schnell und allzu
stürmisch für katholische Pfarrer begeistern soll, die hier
und da einmal gegen den Stachel zu ledern wagen. Es
ist, wie die Erfahrung lehrt, meist ein verfrühter Jubel, dem
die Enttäuschung allzähnlich nachfolgt. Die zweite Lehre
ist, dass das ultramontane System der römischen Kirche
selbst daselbe ist und bleiben wird, wie vor Jahrhunderten:
Macht geht vor Recht. Gewalt tritt an Stelle der Wehr-
heit. Gewissensfreiheit ist eine Utopie. Nur die Mittel des
Kwanzes sind andere, modernisierte geworden! Ein Bei-
spiel für viele. Kurz nachdem das Auftreten des Pfarrers
Tremel an mahgabender Stelle mißlich empfunden und
die Erhebung vom Amt verfügt worden war, wurde, wie
ein katholischer Theologe der „Abt-Weltl. Ztg.“ schreibt,
systematisch darauf hingearbeitet, einen Teil zwischen den
Pfarrer und seine Pfarrkinder zu treiben. Ein in jener
Gegend vielgelesenes, sonst ohstures Blättchen wußte
— offenbar inspiriert — zu berichten, dass die Gemeinde
unter Umständen den Amtsvertreter des suspendierten
Pfarrers zu entlohnen habe, und dass dadurch die Umlagen
der armen reichen Landgemeinde wesentlich erhöht
würden. Eine andere Notiz brachte die mögliche Ver-
hängung des Interdictes, einer aus der mittelalterlichen
Kirchengeschichte bekannten Kirchenstrafe. Mittels dieser
„Worungen“ suchte man die Laienwelt gegen Tremel
mobil zu machen. Und man hatte damit folchen Erfolg,
dass Tremel gleich einem gehoben Wilden mehr und mehr
der Weg in das finanzielle Verderben vor sich sah. Pro-
batur est!... Eine andere wichtige Lehre ergibt sich an-
lässlich des Falles Tremel für das Verhältnis von Staat
und Kirche in Bayern. Was den Pfarrer von Wolfsbach
bewogen hat, die kleine so schnell ins Korn zu werfen,
ist nicht sicher zu erkennen; die einen meinen, die Mäd-
sicht auf den frantzen Erzbischof hätte dabei eine große
Rolle gespielt; andere weisen auf die Kirchenstrafen, die
finanzielle Bedrängnis, auf die „brüderlichen Ermahnun-
gen“ seitens der Amtsgenossen und die Bitten der Ge-
meindemitglieder hin. Das alles mag viel zu dem Unfall
Tremels beigetragen haben, aber wir meinen, dass vor
allen Dingen die bairische Staatsregierung, wie in
den Räumen des Pfarrers Grandinger und des Pro-
fessors Schnizer von der Münchener Universität,
so auch hier versagt hat. In dieser Annahme
wird man bestärkt, wenn man folgende Zuschrift aus Mün-
chen an die katholische „Kirchenzeitung“ in Salzburg liest:
„Die Ermunterung ist von ganz anderer Seite ausgegan-
gen: ein Skandal muss vermieden werden, das ist oberstes
Gesetz in Bayern. Die Lösung des von Tremel herau-
beschworenen Konfliktes hatte, wenn der landesherrliche
Schutz wirklich angerufen worden wäre, die staatlichen
Stellen beschäftigen müssen. Durch die Rückkehr Tremels
in also dem Kultusministerium eine große Arbeit und noch
größere Verlegenheit erspart worden.“ Was nun diese
„Verlegenheit“ darstellt aber das bairische Ministerium doch
nicht herumkommen, denn es ist als sicher anzunehmen,
dass sich der bairische Landtag mit der Angelegenheit des
Pfarrers Tremel noch nachträglich beschäftigen wird.

In der Tat ist es ein unerhörter Zustand im Deutschen
Reiche, dass ein Geistlicher an der freien Betätigung seiner
staatsbürgerlichen Rechte gehindert werden darf, wo und
wann es dem Ultramontanismus beliebt. Wie den Geist-
lichen, so geht es bekanntlich Tausende unserer katholischen
Mitbürger, die besonders in Wahlzeiten durch Kanzel und
Pfeiffertal in unerbittlicher Weise beeinflusst werden, ohne
dass der „moderne“ Staat gegen eine derartige Anebelung
der politischen Freiheit seiner Bürger energisch Front
macht. Wie lange wird dieser unerhörte Zustand noch fort-
dauern? Wenn in Bayern so etwas passiert, so mag das
noch begreiflich scheinen, weil dort das Zentrum auf der
ganzen Linie herrscht und sich ihm alles beugt. Aber nicht
mit Unrecht macht der bekannte Jesuit Graf Hoensbroch
in einer Zuschrift an die „B. Abt. Ztg.“ auch dem Deutschen
Reiche den schweren Vorwurf des Gehen- und Geschehen-
lasse. Er führt in Anlehnung an den Fall Tremel mit
einer Bitterkeit aus: „Es gibt kein Wort, das hart genug
wäre, um die Vergehung des Staates an diesen Unglüd-

lichen zu brandmarken. Die Schande des Sich-Beugens
unter das römische Reich fällt weniger auf sie selbst als auf
den Staat, der uningedenkt seiner Pflicht, Reichstaat sein
und also Reichsrecht gewähren zu sollen, duldet, dass Rom
Lauende von Staatsbürgern in ihren staatsbürgerlichen
Rechten mit Zügen tritt. Daß dem so ist, wissen natürlich
die katholischen Geistlichen auch. Wie können sie mit Mut
und Energie bis ans Ende der Wahrung ihrer staatsbür-
gerlichen Rechte gehen, wenn sie wissen, daß am Ende der
der Kirche Bütteldienste leistende Staat steht? Immer und
immer wieder weiß ich auf diesen Punkt hin. Nur in
einem starken, selbstbewußten Staat ist die Niederringung
des Ultramontanismus (nicht der katholischen Religion!)
möglich. Ein Staat, der wie das Deutsche Reich, noch im
Jahre 1908 in dem mit Rom getroffenen Abkommen über
die katholisch-theologische Fakultät an der Straßburger
Hochschule sich der Kirche gegenüber verpflichtet hat (Artikel 5), jeden Professor, der ihm von Rom demissioniert
wird, abzuweisen, hat Recht und Fähigkeit verloren, den
von Rom Bedrängten Schuh und Schirm zu gewähren... Das
findet harre, aber leider nicht ganz unwahre Worte!
Offenbar nimmt der bayrische Landtag bald die neue Ge-
legenheit wahr, um energisch an das Selbstbewußtsein der
Regierung in München zu appellieren.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. April.

Die Nachlasssteuer.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der engere Vorstand
des Bundes der Landwirte veröffentlichte in Sachen
der Nachlasssteuer eine Erklärung, in der es heißt:
Man hält es von der anderen Seite mit beiderhanden Berat-
waltung für vereinbar, die verschiedenen Stande des Mittel-
landes, einschließlich der Beamten, miteinander zu verein-
den unter Rücksichtnahme der ernsten Tatsache, dass das
Vaterland dereinst auf einen einzigen Mittelstand sich allzu
zu verlassen haben wird. Deshalb widersehen wir uns
einer mittelstandsfeindlichen Gesetzesgebung — das ist die
Nachlasssteuer — und deshalb warnen wir vor dem ge-
fährlichen Unternehmen, Unfrieden im Mittelstand zu zaubern,
um einen Augenblickserfolg zu erreichen. Man würde
nur allzähnlich es bereuen, zu so bedenklichen Mitteln greifen
zu haben, die am letzten Ende nur den Unruhpatrioten
angeneommen würden. — In dem Beschluss des Vor-
standes des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen erklärt die „Deutsche
Tageszeitung“, dass dieser Beschluss in einem scharfen
und unmittelbaren Gegensatz steht, sowohl zu der
Resolution, die der letzte allgemeine Delegiertentag der
Deutsch-konservativen Partei einstimmig gefasst hat, als
auch zu der Haltung, die von den konservativen Partei, von
den konservativen Fraktionen des Reichstages, des preußi-
schen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus bis jetzt un-
zweideutig und entschieden eingenommen worden sei. Es
war bisher, sagt das Blatt hingegen, in der konservativen Partei nicht üblich, durch Resolutionen, die von einzelnen Ver-
einen oder Verbänden angenommen wurden, die Entschei-
dungen der Fraktionen in einem Zeitpunkt zu beeinflussen,
wie es der lebige ist. Daß durch einen derartigen Beschluss
die Stellung der Partei nicht geändert wird, liegt auf der
Hand. — Die „T. A. M. N. d. d. h.“ schreibt unter der
Stichmarke „Die rebellischen konservativen Sachsen“ u. a.: Die
Ausseidlung der Erbansätze an Ehegatten, die mit
Kindern geeignet sind, bedeutet zwar eine nicht unbedeutende
Schädigung des Steuerergebnisses, indessen wird es
möglich sein, den Ausfall anderweitig aufzubringen. Die
Hauptlast ist im Augenblick, doch hier den ganzen konservati-
ven Landesverbänden, den ostelbischen konservativen und dem
Bund der Landwirte die Gefolgschaft angesetzt.
— Die geistige Hauptversammlung des Konser-
vativ-Bürgervereins zu Charlottenburg sendete ein Telegramm an den Reichskanzler, in dem sie
diesen für die kraftige Unterstützung dankte, die er der
Abförderung der Reichsfinanzreform zeitig werden ließ.
Gleichzeitig erklärte sich die Versammlung nochmals ausdrücklich mit der Erweiterung der Erbabschaffung einverstanden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Am 18. d. M. findet hier
eine Versammlung aller Beamtenvereine Deutsch-
lands zur Stellungnahme für die Nachlasssteuer statt.

Die Schiffahrtsabgaben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der dem Bundesrat vor-
liegende Gesetzentwurf betreffend Erhebung von
Schiffahrtsabgaben soll dem Reichstage bald
noch Ostern zugehen. Man erwartet, dass im Bundesrat
wie im Reichstage eine Mehrheit für den Entwurf sein
wird; im Bundesrat selbst ist dann, wenn eine Verhängung
änderung als vorliegend erachtet wird, in welchem Falle
sich 14 Stimmen zur Ablehnung des Entwurfs genügen
würden. Eine beispielnahe Verabschiedung der Vorlage
wird hauptsächlich an dem Anwesen gewünscht, um endlich
die Main-Kanalisation von Ostenbach bis Alsfeldenburg
in Ansicht nehmen zu können. Nach dem zwölften Preußen,
Bayern, Baden und Hessen abgeschlossenen Staatsverträge
darf mit diesen Bauarbeiten nicht eher begonnen werden,
als bis die Frage der Einführung von Schiffahrtsabgaben
auf dem Rhein und auf dem Main geregelt ist.

Trinkt Pfunds Milch!